

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 53

Artikel: Das Entlassungsgesuch des Hrn. eidg. Obersten Ziegler als
Nationalrathsmitglied

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das Entlassungsgesuch des Hrn. eidg. Obersten Ziegler als Nationalrathsmitglied.

Herr Oberst Ziegler hat am 24. Juli folgendes Entlassungsgesuch an den schweizerischen Nationalrath gerichtet:

„Tit.

„Zufolge des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1850, hat ein Mitglied des Nationalrathes, welches aus demselben zu treten wünscht, seine einfache Austrittserklärung einzureichen. Sie wollen mir erlauben mit gegenwärtigem solches zu thun. Ich habe mich gerade bei Anlaß der jetzigen Session des Nationalrathes überzeugt, daß es hinderlich ist, wenn zu viele Mitglieder des Regierungsrathes von Zürich, welchen ich mich beizuzählen die Ehre habe, gleichzeitig Mitglieder des Nationalrathes oder Ständerathes sind; anderseits, daß die vorherrschende Ansicht über militärische Angelegenheiten beim Bundesrathe und bei der Mehrzahl der Mitglieder der Bundesversammlung eine solche ist, die der meinigen zu sehr entgegensteht, als daß mein Wirken, welches im Nationalrathe diesem Zweig unserer Staatseinrichtungen hauptsächlich galt, noch besonders Nutzen bringend sein könnte. Genehmigen Sie, Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.“

„Eduard Ziegler, Oberst.“

Diesem Entlassungsgesuch war folgendes Schreiben an das Präsidium des Nationalrathes beigelegt:

„Hochgeachteter Herr!

„Darf ich Sie bitten, meine, dem Gegenwärtigen angefügte Austrittserklärung aus dem Nationalrathe dieser hohen Behörde vorzulegen. Die Verhandlungen über das Militärwesen in den Bundesbehörden haben auf mich schon seit einiger Zeit einen höchst bemühen, aber auch entmutigenden, Eindruck gemacht, daher ich, mit Interesse wenigstens, an denselben nicht länger Theil nehmen könnte, wenn auch der andere Grund zu meinem Austritte aus der Behörde dahinsiele; — einen Eindruck übrigens, der gewiß noch von manchem Offizier und unzweifelhaft

auch von manchem der einsichtigeren Unteroffiziere und Soldaten unserer Armee getheilt wird, denen die Behauptung einer ehrenhaften Stellung, wenn es Ernst gelten sollte, am Herzen liegt. Es ist mir rein unerklärlich, daß man in einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, wo von heute auf morgen ein allgemeiner Krieg in Europa ausbrechen kann, und Angesichts dessen, was bei der englischen Armee in der Krim, als warnendes Beispiel für andere, sich zugetragen hat, für die praktische Ausbildung unserer Armee, namentlich auch für den Stab und die höheren Offiziere, die am Ende für Alles einstehen sollen, deren überaus große Verantwortlichkeit aber von den Behörden nicht besser, als von einem großen Theil des Publikums erkannt wird (über welche indes nichts desto weniger schon beim Mißlingen der ersten Friedensübung ein liebloses Urtheil gefällt wird, und welchen man gewöhnlich noch den unbilligen Vorwurf macht, es werden solche Uebungen, die zum Mindesten große Mühe und Anstrengung erheischen, nur zum Vergnügen der Chefs gewünscht), — nicht einmal das thun will, was das Bundesgesetz über die Militärorganisation (Art. 75) des bestimmeten vorschreibt, und wodurch man zugleich den einzelnen Kantonen, die fortwährend ermahnt werden, dem Gesetz genau nachzuleben, ein höchst fatales Beispiel gibt. Ueberhaupt vermischt man immer das Kleine mit dem Großen. Wenn einzelne Unterrichtskurse lästig gefunden werden, — namentlich solche, die über sechs Wochen andauern, wie die Centralschule für die Graduirten, und über welche Dauer hinaus auch ich mit Rücksicht auf unsere gewerblichen Verhältnisse in der Regel nicht gehen würde, dann aber der Ansicht bin, es ließe sich hier und da in der Unterrichtsertheilung bei einigen Spezialwaffen eine, wenn auch vielleicht etwas weniger wissenschaftliche, doch praktischere Einrichtung, vorzugsweise für Aspiranten und Offiziere, treffen, — so sind hinwiederum die größeren Uebungen nicht so drückend, weil an und für sich nur je ein kleiner Theil eines Contingentes dafür in Anspruch genommen wird, oder bei stärkerer Inanspruchnahme die Uebung seltener wiederkehrt, ebenso mit Bezug auf

die Landesgegend, wo eine solche abgehalten werden soll, ein billiger Wechsel eintreten kann.

„Nichts leichter als durch Erleichterungen die Masse für sich zu gewinnen, und dennoch war mancher Soldat — zur Ehre derselben sei es gesagt — wirklich unzufrieden darüber, als vor einem Jahre, nach bereits erlassenen Marschbefehle, die projektirt gewesene größere Uebung wieder abgestellt wurde. Ob dann aber diese Masse, wenn einst wegen unterlassener Ausbildung der Armee zum praktischen Dienste im Felde und der Chefs in der Truppenführung — mit zehnfacher Einbuße an Geld und Menschen nicht mehr erlangt werden kann, was man zu rechter Zeit sich anzueignen versäumt hat, wenn dann aus dem gleichen Grunde mancher Vater der Heimkehr seines Sohnes umsonst entgegen sehen wird, das ist eine andere Frage, die der Eine (wohl nicht sehr würdig) ins Lächerliche ziehen mag, über welche der Andere gleichgültig hinweggehen kann, ein Dritter aber auch in ernste Betrachtung nehmen wird. Die Zeit wird lehren, wer es am besten mit dem Vaterlande, mit unserm Volke, unsern Mitbürgern gemeint hat.

„Hätte ich nicht die vollständige Ueberzeugung der Richtigkeit der für meinen Austritt angeführten Gründe erlangt, ich hätte getrachtet, im Nationalrathe meine dritte Amtsdauer, schon aus Rücksicht für meine Wähler, die mich nun schon zum dritten Mal auf so schöne Weise mit ihrem Vertrauen beehrt haben, getreu zu vollenden, unerachtet der klar zu Tage tretenden Unbilligkeit (man darf wohl sagen Ungerechtigkeit), welche in die Bundesverfassung gelegt worden, zu Folge welcher ich als Mitglied der Bundesversammlung auf eine zwanzig Jahre vor dem Erstehen dieser Verfassung, für langjährige Militärdienste in einem fern gelegenen Lande, erlangte Pension, zu verzichten hatte; allein unter so bewandten Umständen hat mein Verbleiben in den Bundesbehörden keinen besondern Zweck mehr, um so weniger, als ich bei politischen Fragen gewöhnlich zur Minderheit gehörte, — weshalb ich auch fest an meiner Erklärung halte.“

Anmerkung der Redaktion: Wir werden auf dieses wichtige Aktenstück, das uns schmerzlich überrascht hat, zurückkommen.

Die Kriegskunst auf der Pariser Universal-Ausstellung*).

Die Gegenstände der Kriegskunst, zu Wasser und zu Lande, haben volle Berechtigung zu einem Platze in dem Palast der Industrie. Denn zuvörderst sind sie Ergebnisse der besonderen Fabrikationen, die in der Staatshaushaltsordnung eine reelle Wichtigkeit haben. Ueberdies stehen die Künste des Krieges mit den Schicksalen der Industrie in innigem Bezuge. Die Marine bahnt ihr die Wege in ferne Gegenden durch den Handel, dem sie ihren Schutz leiht; sei es, daß er von dort die zum Leben der Fabriken un-

umgänglich nöthigen Rohstoffe herbeiholt; sei es, daß er die daraus verfertigten Produkte dahin führt. Indem sie den Wechselverkehr zwischen den Völkern fördert, wird sie zum mächtigen Hebel der Civilisation. Das Landheer leistet der Nationalindustrie anderartige, aber nicht minder nützliche Dienste. Was würde aus der Arbeit in einem Lande werden, dessen Unabhängigkeit stets auf der Schaufel stände, dessen Handelsinteressen im Auslande jeden Augenblick ungestraft gefährdet werden? Die Industrie ist allerdings ihrer Natur nach Freundin des Friedens; allein um sich zu entwickeln, muß die Civilisation auf ihrem Gange die Hindernisse besiegen, die ihr die Barbarei und die Dummheit um die Wette in den Weg werfen. So sehr also durch gewisse von der Geschichte mit Recht verurtheilte Kämpfe die Fortschritte der Menschheit gehemmt worden, so sehr fanden sie in anderen Kriegen einen heilsamen Impuls.

Die Errichtung dieser Trophäe ist dem Hrn. Penquilly-Laridon, Artillerieobersten, anvertraut worden, einem Militär, der seine Aufgabe als Künstler und als Mann von Fach gelöst hat. Den Hintergrund des Zeltes nehmen die symmetrisch geordneten blanken Waffen ein; die Feuerwaffen bilden drei Gruppen im Vordergrunde; zwei bestehen aus Infanterie- und Kavalleriegewehren, die dritte aus Feldstücken.

Das wesentlichste Interesse dieser Ausstellung ist, daß sie die Muster der gegenwärtig in der französischen Armee gebrauchten Waffen vereinigt hat, und so den Stand der Fabrikation in den Werkstätten des Reichs zur Anschauung bringt. Hier sehen wir neben der Infanterieflinte den Karabiner des Fußjägers, die Muskete der Kavallerie und Gendarmrie, die Doppelflinte der korsischen Voltigeure; dort reiht sich der Schlepplabel der Linienkavallerie an den kurzen Säbel des Infanteristen und dieser an den Bajonettfädel des Fußgängers und Artilleristen.

Das Publikum wird nicht ohne Interesse die neuen Waffen betrachten; z. B. die Muskete der Hundertgarde, die am Bodensstück geladen wird; das Modell verdankt man dem Kommandanten Treuil de Beauclair. Auch die Kavalleriemuskete des Kommandanten Clerville wird freilich für jetzt nur versuchsweise am Bodensstück geladen.

Die Mittelgruppe ist aus den Geschützen nach neuem Muster, womit der Kaiser die Artillerie versehen hat, zusammengestellt. Dieses Geschütz hat das Eigene, daß es Kanone und Haubitze zugleich ist, aus dem es Kugeln ohne Unterschied schleudert. Es ersetzt vier Stücke: eine acht- und zwölfpfündige Kanone, eine fünfzehn- und sechzehnpfündige Haubitze. Auch der Laie in der Kriegskunst begreift die Vortheile eines solchen Systems auf dem Schlachtfelde. Die große Vereinfachung, daß das Geschütz auf ein einziges Kaliber zurückgeführt ist, und anstatt je vier nur je einen einzigen Pulver- und Provisionskarren nöthig macht, erleichtert den Transport und beschleunigt die Bewegungen. Die Artillerie kann nun den Schwankungen der Kavallerie folgen, was die Fachmänner stets für sehr wichtig hielten, was aber bei

*) Nach Audiganne im „Moniteur Universel.“